



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1985/I/40/2025	Datum 28.02.2025	Aktenzeichen I/40 Fr/Pr
------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulrägerausschuss	10.03.2025	öffentlich
Hauptausschuss	17.03.2025	öffentlich
Stadtrat	24.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Betreuungsangebote an Grundschulen; Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025/2026**

Beschlussvorschlag:

Für die Betreuungsangebote an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 pauschalierte Elternbeiträge für die Frühbetreuung i.H.v. 55,-- Euro sowie für die Früh- und Nachmittagsbetreuung i.H.v. 75,-- Euro festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig für jedes Schuljahr die Elternbeiträge im Verhältnis der Entwicklung der Gesamtkosten prozentual anzupassen (Verhältnis Kostentragung Stadt 34,5 % und Kostentragung Eltern 65,5 %). Der Elternbeitrag wird dann Berücksichtigung der Zahl der Anmeldungen für die Frühbetreuung und die Früh- und Nachmittagsbetreuung berechnet.

Begründung:

Das Schulverwaltungsamt schlägt vor, dass die Stadt Pirmasens als Träger des Betreuungsangebotes ab dem Schuljahr 2025/2026 zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten einen pauschalierten Elternbeitrag für die Frühbetreuung i.H.v. 55,-- Euro und einen pauschalierten Elternbeitrag für die Früh- und Nachmittagsbetreuung i.H.v. 75,-- Euro erhebt. Die Berechnung ist in der Anlage beigefügt.

Grundlage für die zukünftige Berechnung sollen für jedes Schuljahr die aktuell prognostizierten Personalkosten sein. Davon wird der Landeszuschuss abgezogen. Der verbleibende Betrag soll für jedes Schuljahr im Verhältnis Kostentragung Stadt 34,5 % und Kostentragung Eltern 65,5 % aufgeteilt werden. Der Elternbeitrag wird dann Berücksichtigung der Zahl der Anmeldungen für die Frühbetreuung und die Früh- und Nachmittagsbetreuung berechnet (Aufrundung auf volle Euro). Das Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass die Höhe der Personalkosten immer variiert und eine exakte vorherige Berechnung nicht möglich ist. Gründe hierfür sind insbesondere noch unbekannte Tariferhöhungen/tarifliche Sonderzahlungen, Bildung

von zusätzlichen Betreuungsgruppen und damit verbundenem zusätzlichen Personalbedarf sowie die Ersatzgestellung wegen längeren Krankheits- und Vertretungsfällen bei den Betreuungskräften. Bei der Berechnung des Elternbeitrages für das kommende Schuljahr kann daher ein Betrag für Personalkosten unberücksichtigt bleiben, der zusätzlich von der Stadt übernommen werden sollten.

Für das Schuljahr 2025/2026 ist aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Personalkosten mit Gesamtkosten in Höhe von 283.000,00 € zu rechnen. Nach Abzug des derzeitigen Landeszuschusses von 30.176,00 €, verbleiben Kosten in Höhe von 252.824,00 €. Der Eigenanteil der Stadt würde sich im Schuljahr 2025/2026 demnach auf 87.224,00 € (= 34,5 %) und der Eigenanteil der Eltern auf 165.600,-- Euro (= 65,5 %) belaufen (siehe Berechnung Anlage).

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister